

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 134/2019-2024	Datum: 20.02.2020	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	10.03.2020	13	5	/	2
Hauptausschuss	16.03 / 04.05.2020	23	7	/	2
Stadtrat	26.03 / 14.05.2020	24	25	1	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 38/20 Stadionneubau / Samsweger Straße Stadt Wolmirstedt
--

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Aufstellung des Bebauungs-planes Nr. 38/20 Stadionneubau / Samsweger Straße - Stadt Wolmirstedt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	Stadtentwicklung
M. Cassuhn		M. Kohlrausch	D. Bunk

Sachdarstellung:

Aufgrund der permanenten Hochwassergefährdung des Stadions "Glück Auf" im Küchenhorn soll nunmehr ein zentrales Sportsstadion an einem neuen hochwassersicherem Standort entstehen. Der geplante Standort für den Stadionneubau befindet sich im Bereich Samsweger Straße (West).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch die Gartenanlage Friedensring
- Im Süden durch eine Grünfläche westlich des Gymnasiums
- Im Westen durch eine Ackerfläche westlich des landwirtschaftlichen Weges
- Im Norden durch die Samsweger Straße

Um das Baurecht für das Stadion herzustellen, bedarf es sowohl der Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Gleichzeitig soll das Bau- und Planungsrecht für den Ausbau des landwirtschaftlichen Weges als Zufahrtstraße von der Samsweger Straße aus bis zum Kurfürst Joachim Friedrich Gymnasium, hergestellt werden. Der landwirtschaftliche Weg wird ständig als Zubringer für das Gymnasium genutzt, obwohl der landwirtschaftliche Weg nicht öffentlich gewidmet ist und lediglich der Landwirtschaft vorbehalten ist. Gleichfalls entspricht der Weg nicht dem Ausbaustandard einer öffentlichen Straße.

Die offizielle Zufahrt zum Gymnasium erfolgt durch das Wohngebiet Meseberger Straße sowie über die Schwimmbadstraße. Mit dem Ausbau einer direkten Zufahrtsstraße zum Gymnasium wird das Wohngebiet Meseberger Straße wesentlich vom Durchfahrtsverkehrs entlastet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha und wird durch folgende Flurstücke der Flur 36 der Gemarkung Wolmirstedt gebildet: 68; 69; 70; 71; 79; 94 teilw. und 97 teilw.

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung Planungsleistungen für den Bebauungsplan und die erforderlichen Gutachten zu veranlassen. Dem Vorgriff auf den Haushalt 2020 wird stattgegeben.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für Herrn Fritz
Georg Meyer

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: ca. 35.000 €	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020
Produktkonto: 51111.543110

Anlagen: Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes